



Sitzungsvorlage
350/029/2013

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 22.08.2013	Aktenzeichen: 352-kl		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.08.2013	Vorberatung	
Stadtrat	03.09.2013	Entscheidung	

Betreff:

Gestaltung Wegesanierung im Südostteil des Ostparks

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Gestaltungsvorschlag zu und beauftragt die Grünflächenabteilung mit der Umsetzung der Baumaßnahme.

Begründung:

Projekt im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur Landesgartenschau

Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur Landesgartenschau soll der Weg im südöstlichen Teil des Ostparks saniert werden. Die Maßnahme ist mit 119.000,- € für Planungs- und Baukosten veranschlagt. Die flankierenden Maßnahmen werden zu 80% vom Land bezuschusst, der städtische Anteil beläuft sich somit auf 23.800,- €.

Der südöstliche Teil des Asphaltwegs hat sich an vielen Stellen hin zum Schwanenweiher abgesenkt und ist teilweise abgebrochen, an einigen Stellen wurde die Wegedecke schon geflickt. Der Weg muss erneuert werden.

Seitlich des Weges hin zur Hangseite und in den vorhandenen Banknischen ist die Holzbohlenbrüstung morsch und muss auf der kompletten Länge parallel zum Weg ersetzt werden. Des Weiteren weist der Wegebelaag der unmittelbar am Ufer gelegenen rund 100 qm großen Platzfläche starke wurzelbedingte Verwerfungen auf, die dortigen Holzumfassungen sind morsch und das Gelände ist marode, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Da die fußläufige Verbindung vom Hauptbahnhof zum Landesgartenschau Gelände auch am Ostpark vorbeiführt, steht die Parkanlage zudem umso mehr im Fokus der Öffentlichkeit.

Gestaltungsentwurf

Strukturell und von der Lage her bleiben der Weg, die Sitznischen entlang des Weges und der Sitzplatz am Ufer unverändert. Der Asphaltweg wird erneuert und mit einer beidseitigen Einfassung aus Großsteinpflaster stabilisiert. Die Sitznischen entlang des Weges bleiben bis auf eine wegfallende Nische im Wesentlichen als solche erhalten, teilweise wird die Lage leicht verschoben. In den 4 Sitznischen werden je 2 Bänke aufgestellt. In Anlehnung an die Materialverwendung bei der Podestanlage am nördlichen Seeufer werden die Sitznischen zur Böschung hin mit Stahl in Rostoptik abgefangen und mit bräunlichem Kleinsteinpflasterbelag versehen.

Die morsche Böschungsabstützung entlang des Weges wird durch eine ca. 40 cm hohe, dauerhafte Buntsandsteinquaderreihe ersetzt. Im Rahmen der Bestandspflege wird eine am Fuß der Böschung unmittelbar hinter der zu erneuernden Böschungsabfangung stehende, rund 10 m hohe Eiche entfernt.

Der Sitzplatz am Ufer wird in seiner Grundform beibehalten. Der dort vorhandene rund 12 m hohe Zucker-Ahorn, der mit seinem Wurzelwerk die Platten und Einfassungen stark beschädigt hat, wird entfernt. Er weist ohnehin einen erheblichen Schrägstand, deutliche Schäden und Verletzungen sowie eine V-Vergabelung auf.

Der Sitzplatz wird komplett neu gestaltet. Mit zwei neuen Rampen wird die Fläche barrierefrei erschlossen. Die 4 Sitzbänke erhalten zum Weg hin eine Abschirmung durch eine rund 1 m hohe Eibenhecke. Die etwa 60 cm über der Wasseroberfläche liegende Platzfläche erhält ebenfalls einen Belag aus bräunlichem Kleinsteinpflaster und wird mit Stahl in Rostoptik zu 3 Seiten hin eingefasst. Ein 90 cm hohes Geländer sichert den Sitzplatz zum Ufer hin.

Mittelfreigabe

Für die Baumaßnahme werden Bruttokosten in Höhe von 98.000,- € veranschlagt.
Die Mittel für die Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2013 auf dem Produktkonto 5117.019511 `Maßnahmen in Stadtparks` eingestellt.
Die Bauarbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben und in 2013 umgesetzt werden.

Auswirkung:

Produktkonto: 5117.019511, 5510.5231
Haushaltsjahr: 2013
Betrag: 119.000,-€ Planungs- und Baukosten, davon 23.800,-€ als städtischer Anteil, davon Bruttobaukosten in Höhe von 98.000,- €.
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X /Nein.

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt/erteilt: Ja /Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein
Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Gestaltungsplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
BGO Klemm

Schlusszeichnung:

